



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0093 vom 01.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	22.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des SC Arminia Ochtrup vom 14./27.03.2015 auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Stufenbarrens in der Overberghalle

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des SC Arminia Ochtrup vom 14./27.03.2015 auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Stufenbarrens wird unter Hinweis auf Ziffer 6.4 der Sportförderrichtlinien abgelehnt.

Sachdarstellung:

Der SC Arminia Ochtrup beantragt mit Schreiben vom 14.03.2015 und 27.03.2015 (Anlage) für seine Turnabteilung einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines vereinseigenen Stufenbarrens in der Overberghalle. Die Kosten für einen wettkampfgerechten Stufenbarren betragen laut Antrag 2.589 € + MwSt.

Nach Ziffer 6.4 der Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup (Anlage) sind Zuschüsse für Sportgeräte nicht vorgesehen. Allerdings eröffnet Ziffer 7 der Sportförderrichtlinien die Möglichkeit, über Besonderheiten der Förderung im Fachausschuss zu entscheiden. Eine solche Ausnahme wird aus Sicht des Antragstellers gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da sonst jeder Antrag auf Bezuschussung von vereinseigenen Sportgeräten zum Einzelfall werden kann (Präzedenzfall). Eine schulische Mitnutzung des Gerätes ist nicht gegeben.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Im Auftrag:

Alfert